

hung vorgeladen, daß die nicht liquidirenden unbekannteren Gläubiger bei der Auseinandersetzung nicht berücksichtigt werden.

Am 1. Juni 1835.

R. Gerichtsnotariat Neuenbürg und der Gemeinderath zu Birkenfeld.
Für diese der Gerichtsnotar zu Neuenbürg
Knaus.

Rothensohl, Oberamtsgerichtsbezirks Neuenbürg. (Gläubiger Aufruf.) Die unterzeichneten Stellen sind oberamtsgerichtlich beauftragt, das Schuldenwesen des

Christof Friedrich Frank, gewesenen Schuldheiß, heißen von Rothensohl in außergerichtlichen Wege zu erledigen.

Es ergeht daher an die unbekannteren Gläubiger desselben der Aufruf, ihre Forderungen von heute an binnen 6 Wochen bei dem Amtsnotariat Wildbad einzugeben, widrigenfalls sie es sich selbst zuschreiben haben, wenn sie bei der vorzunehmenden Schuldenauseinandersetzung unberücksichtigt bleiben.

Den 1. Juni 1835.

R. Amtsnotariat Wildbad und Gemeinderath Rothensohl.
vt. Amtsnotar Eisenmann.

Oberreichenbach. (Liegenschafts Verkauf und Gläubiger Aufruf.) Dem Matthäus Luz, Bürger, Kohlenhändler und Fuhrmann auf dem Sieh dich für, hiesigen Staats, wird seine besitzende Liegenschaft, welche besteht in

$\frac{2}{3}$ an einer $\frac{1}{2}$ zweistöckigen Behausung sammt daran erbauter Scheuer und Stallung unter einem Dach,

$\frac{2}{3}$ an 5 Morgen Ackerfeld bei dem Haus gelegen, der Hälfte an 1 Morg. $\frac{2}{2}$ Wrtl. Wiesen im Wald Kälbling,

am Montag den 29. d. M.

Nachmittags 2 Uhr

in dem Gerichtszimmer im Hirsch dahier verkauft werden, wobei man zuerst die Güter in Stücken, hernach im Ganzen zum Verkauf ausbieten wird. Die weiteren Bedingungen werden erst am Tage des Verkaufs eröffnet werden. Auswärtige Liebhaber haben sich über Prädikat und Vermögen durch obrigkeitliche Zeugnisse auszuweisen.

Da man nicht überzeugt ist, ob Luz nicht noch mehrere Schuldgläubiger hat, deren Forderungen bis jetzt noch unbekannt sind; so werden nun hiemit alle dieselben aufgefordert, bis zu dem obigen Verkaufstage ihre etwaigen Forderungen dahier anzuzeigen,

widrigenfalls sie bei späterer Anzeige nicht in Rücksicht genommen werden.

Den 1. Juni 1835.

Aus Auftrag des Gemeinderaths:
Schultheiß Luz.

Außeramtliche Gegenstände.

Calw. Nachdem die einleitenden Schritte zur Errichtung einer Kleinkinderschule in unserer Stadt gethan sind und der Stadtrath diesem gemeinnützigen Unternehmen seinen Schutz und seine Unterstützung zugesagt hat, so ist es jetzt an der Zeit, eine taugliche Lehrerin aufzufinden. Zu diesem Zweck ergeht nun gegenwärtiger Aufruf an diejenigen Personen, welche zur Uebernahme dieser Stelle Lust und Fähigkeit in sich fühlen.

Die Anforderungen, welche an die Lehrerin der Kleinkinderschule gemacht werden müssen, sind nicht gering. Sie muß nicht nur ihre ganze Zeit den ibrer Obhut anvertrauten Kindern widmen (Sommers Morgens von 7—12, Nachmittags von 1—6 Uhr, Winters von 8—12, und von 1—5 Uhr), sondern sie muß auch vielseitige geistige und körperliche Eigenschaften in sich vereinigen.

Die erste und wichtigste hievon ist ein ächt religiöser, gottesfürchtiger Sinn, frei von Leichtsinne und von Heuchelei. Hiernächst muß die Lehrerin von unheimlicher Liebe zu den Kindern beseelt seyn. Ihr ganzes Bestreben muß dahin gehen, ihre Pflegebefohlenen zwar mit Ernst, aber mit Geduld, ohne Aufwallung, ohne Härte, zu leiten. Sie muß einen ausgebildeten Verstand besitzen, wodurch sie fähig wird, die Fähigkeiten und Eigenheiten der einzelnen Kinder zu beurtheilen, und die Behandlung derselben demgemäß einzurichten, so wie auch die Kinder in einer fortwährenden, aber beständig wechselnden Beschäftigung zu erhalten. In Betreff der körperlichen Eigenschaften wird erfordert, daß die Lehrerin einer guten Gesundheit genieße, frei von auffallenden Gebrechen sei, und hinreichende körperliche Gewandtheit und Schärfe der Sinne besitze, um eine große Anzahl so lebendiger kleiner Wesen stets beaufsichtigen und vor Schaden bewahren zu können. Dies sind die Hauptfordernisse für eine Lehrerin, wozu jedoch freilich noch manches andere gehört, was hier nicht alles aufgezählt werden kann.

Diejenigen Personen nun, welche die genannten Erfordernisse zu besitzen glauben, und Lust haben, die Stelle einer Lehrerin an der Kleinkinderschule zu übernehmen, werden hiemit aufgefordert, sich von heute an bis Montag den 29. Juni bei dem Unterzeichner

Calwes Wochenblatt, Anfang Juni 1835